Strompreisanpassung sowie Änderung des Preisblattes zu den Ergänzenden Bedingungen zur Strom-/Gasgrundversorgungsverordnung zum 01.01.2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Ihr Energieversorger setzen wir alles auf ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis. Jedoch sind auch wir von Faktoren abhängig, die wir nicht beeinflussen können. Die Rahmenbedingungen an den Energiemärkten haben sich in den letzten Monaten deutlich verschärft. Insbesondere die geopolitischen Verwerfungen durch den Iran-USA-Konflikt, die ungewöhnlich niedrigen Stände der Gasspeicher sowie logistische Engpässe durch das Niedrigwasser auf den europäischen Flüssen haben die Preise an den Energiemärkten drastisch steigen lassen. Trotz unserer vorausschauenden und zielgerichteten Beschaffungsstrategie konnten wir dem deutlichen Anstieg der Marktkosten nicht vollständig entgegenwirken. Zusätzlich steigen zum 01.01.2027 die gesetzlichen Umlagen und Aufschläge sowie die staatlich regulierten Netzentgelte, auf deren Höhe wir als Ihr regionaler Versorger keinen Einfluss haben.

Somit **erhöht sich Ihr Arbeitspreis um 1,986 Ct/kWh netto (2,36 Ct/kWh brutto) zum 01.01.2027** aufgrund des gestiegenen Netzentgeltarbeitspreises (0,490 Ct/kWh), der gestiegenen Kosten für den Stromeinkauf (0,821 Ct/kWh) sowie unter Berücksichtigung der gestiegenen Umlage nach § 17f Absatz 7 des EnWG „Offshore-Netzumlage“ (0,202 Ct/kWh), der gestiegenen KWKG-Umlage (0,005 Ct/kWh) und des gestiegenen Aufschlags für besondere Netznutzung (0,468 Ct/kWh)**.**
Ihr Grundpreis bleibt konstant.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen Ihnen transparent die Veränderungen der Netto-Preisbestandteile zum 01.01.2027 im Vergleich zu den bis 31.12.2026 gültigen Preisen:

	Gültig bis 31.12.2026 netto	**Gültig ab 01.01.2027 netto**	**Veränderung absolut netto**
Strompreise mit Schwachlast Arbeitspreis Hochtarif	**27,070 Ct/kWh**	**29,056 Ct/kWh**	**+ 1,986 Ct/kWh**
Arbeitspreis Niedertarif	**19,300 Ct/kWh**	**21,286 Ct/kWh**	**+ 1,986 Ct/kWh**
Stromsteuer	2,05 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh	0,00 Ct/kWh
Konzessionsabgabe [1)]	HT: 1,32 Ct/kWh NT: 0,61 Ct/kWh	HT: 1,32 Ct/kWh NT: 0,61 Ct/kWh	0,00 Ct/kWh
KWKG-Umlage	0,446 Ct/kWh	0,451 Ct/kWh	+0,005 Ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559 Ct/kWh	2,027 Ct/kWh	+0,468 Ct/kWh
Offshore-Netzumlage	0,941 Ct/kWh	1,143 Ct/kWh	+0,202 Ct/kWh
Saldo Steuern, Abgaben, Umlagen	**HT: 6,316 Ct/kWh NT: 5,606 Ct/kWh**	**HT: 6,991 Ct/kWh NT: 6,281 Ct/kWh**	**+0,675 Ct/kWh**
Entgelt des Netzbetreibers [2)]	7,060 Ct/kWh	7,550 Ct/kWh	+0,490 Ct/kWh
Saldo Steuern, Abgaben, Umlagen und Entgelt des Netzbetreibers	**HT: 13,376 Ct/kWh NT: 12,666 Ct/kWh**	**HT: 14,541 Ct/kWh NT: 13,831 Ct/kWh**	**+1,165 Ct/kWh**
Rechnerisch beträgt der Anteil für die Grundversorgung erbrachte energiewirtschaftliche Leistung (Stromeinkauf, Vertrieb, Service) für Strompreis mit Schwachlast	**HT: 13,694 Ct/kWh NT: 6,634 Ct/kWh**	**HT: 14,515 Ct/kWh NT:7,455 Ct/kWh**	**+0,821 Ct/kWh**

[1)] gemäß Konzessionsabgabenverordnung für Gemeinden bis 25.000 Einwohner, ohne Schwachlast

[2)] Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom des Netzbetreibers Energieversorgung Inselsberg GmbH

Musterbeispiel
Die Erhöhung des Arbeitspreises um 2,36 Ct/kWh brutto (1,986 Ct/kWh netto) ergibt für einen Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 2.000 kWh eine Kostensteigerung von etwa 47,20 € brutto im Jahr. Das sind etwa 3,93 € brutto im Monat.

Änderung des Preisblattes zu den Ergänzenden Bedingungen zur Strom-/GasGVV
Aufgrund veränderter Portokosten der Deutschen Post erfolgt zum 01.01.2027 zudem eine Anpassung des Preisblattes zu den Ergänzenden Bedingungen zur Strom-/Gasgrundversorgungsverordnung (Strom-/GasGVV) der Energieversorgung Inselsberg GmbH für die nachfolgenden Positionen:

- Mahnkosten
- Erstellung von Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch inkl. Versand pro Rechnung (inkl. 19% USt)
- Rechnungsnachdruck auf Kundenwunsch (inkl. 19% USt)

Rechtliche Information
Das Recht zur Preisanpassung ergibt sich aus §5 und §5a der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV). Gemäß § 5 Abs. 3 der StromGVV bestehen für Sie nachfolgende Rechte:

„Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.“

Die öffentliche Bekanntgabe dieser Preisänderung erfolgt ebenfalls in den Druckmedien sowie auf unserer Homepage www.evi-energy.de.

Kurze Frage oder großes Anliegen?
Für Ihre Fragen zu diesem Schreiben, unseren Strom- und Gastarifen oder allgemeinen Energiethemen bieten wir Ihnen eine persönliche und individuelle Beratung. So erreichen Sie unsere Kundenbetreuung:

Telefonisch: 03622 / 920041
Persönlich: Albrechtstraße 14, 99880 Waltershausen
Mail: kundenbetreuung@evi-energy.de

Kommen Sie gerne auf uns zu – wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Energieversorgung Inselsberg GmbH